

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2018-0549 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 10.09.2018 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Am Dorfplatz in Metelsdorf</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	02.10.2018
Gremium	Gemeindevertretung Metelsdorf

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt, den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Am Dorfplatz grundsätzlich zu befürworten. Das Verfahren zur Planungsänderung kann durch den Antragsteller beim Planungsbüro beauftragt werden. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

**Sachverhalt:**

siehe Antrag in der Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten trägt der Antragsteller

**Anlage/n:**

Antrag

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Familie Jan und Mayenn Voß

Mecklenburger Str. 3e  
23972 Metelsdorf

Metelsdorf 13.08.2018

03841 211640 oder  
mayennv.jan@t-online.de

Bürgermeister der Gemeinde Metelsdorf  
Herr Ulrich Gilde  
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg



Betreff: Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1  
„Am Dorfplatz“ in Metelsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Bauordnungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg hat uns aufgefordert, einen nach Auffassung des Landkreises gesetzeswidrigen Zustand auf unserem Grundstück zu beenden.

Im Detail geht es darum, dass sich durch die Erweiterung unseres vorhandenen Wohngebäudes durch den Anbau und den Neubau der Terrasse eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) durch bauliche Hauptanlagen ergeben hat. Des Weiteren überschreiten nach Auffassung des Landkreises Nordwestmecklenburg auch die vorhandenen Nebenanlagen (u.a. Spielgeräte der Kinder und Stelzenhaus) die zulässige Grundfläche.

Darüber hinaus hat sich durch die Änderung der familiären Situation die Nutzung der unmittelbar angrenzenden Ausgleichsfläche / Streuobstwiese als unpraktisch erwiesen. Der Landkreis kritisiert, dass die Obstwiese gelegentlich von unseren Kindern als Spielwiese genutzt wird. Auch die Anbringung einer Kinderschaukel in einem der Obstbäume und die Anordnung der Bäume finden nicht die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde.

Nach dem Einreichen der Genehmigungsanträge durch unsere Architektin führte der Landkreis am 13.08.2018 eine Besichtigung unseres Grundstücks durch und gibt uns nun auf, den angeblich rechtswidrigen Zustand binnen eines Zeitraumes von 2 Monaten zu ändern. Dies entweder durch einen Rückbau (!) von Anbau, Terrasse und Carport oder durch die Einleitung einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes.

Zur Klärung der offenen baurechtlichen Fragen, bitten wir die Gemeinde hiermit um die Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfplatz“ in Metelsdorf. Inhalt der Änderung sollte auch die Umwidmung der bisherigen Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) unmittelbar neben unserem Haus in eine Hausgartenfläche sein. Das in diesem Zusammenhang entstehende Ausgleichsflächendefizit bitten wir an anderer Stelle, ggf. innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7, auszugleichen.

Selbstverständlich werden wir die Gemeinde von den Kosten der Bebauungsplanänderung freihalten, so dass der Gemeinde keine Kosten für die Planung entstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Mayenn und Jan Voß